


Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 10707 Berlin V OA 22

Büro für Umweltplanung Dipl.-Geol. Winfried Rück GmbH
z.H. Frau Tanja Adams
Volmerstraße 9
12489 Berlin



Bearbeiterin Frau Wulfert
Zeichen V OA 22 1045/2018
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 539
Telefon 030 90139-5476
Fax 030 90139-5471
intern (9139)
Datum 15.08.2018

Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel für das Grundstück

Bernkasteler Straße 79 in 13088 Berlin Pankow, OT Weißensee

Ihre Mitteilung bzw. Ihr Antrag vom 31.07.2018 gemäß § 5 Kampfmittelverordnung (KampfmittelV)
Anlage: Kurzbericht vom 03.08.2018 mit Kartenanlage sowie allgemeine Hinweise zur Luftbil-
dauswertung (Stand: 07/2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Adams,

die mir vorliegenden Informationen enthalten keinen Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des
o. g. Grundstücks bzw. der Antragsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV. Ohne den Nach-
weis der Kampfmittelfreiheit kann gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KampfmittelV eine von Kampfmitteln
ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen werden.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des
Zweiten Weltkrieges (Luftbilddauswertung) für ein Untersuchungsgebiet, das Ihre Antragsfläche
beinhaltet. Aus Sicherheitsgründen ist das Untersuchungsgebiet größer als die Antragsfläche.
Weiterführende Informationen enthalten die beigefügten allgemeinen Hinweise zum Thema Luft-
bilddauswertung.

Ich weise auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbilddauswertung beschriebenen Besonderheiten und
Erschwernisse für das Untersuchungsgebiet hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass
Merkmale / Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von Gewässern (einschließlich Uferzone)
und beschädigten bzw. zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konn-
ten.



Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der
Durchführung von Bodeneingriffen durch ein nach den §§ 7, 9 und 19 des Sprengstoffgesetzes
zugelassenes Unternehmen beurteilen zu lassen. Eine entsprechende Adressenliste kann u. a.
über den Link

<http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html>

im Internet abgerufen werden.

Die Prüfung der mir vorliegenden Informationen ergab sowohl auf der Antragsfläche als auch au-
ßerhalb der Antragsfläche bzw. im unmittelbaren Randbereich zur Antragsfläche konkrete und
nicht sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln.

Hinweis zur Datenschutzerklärung: <https://www.berlin.de/senuvk/datenschutzerklaerung/>

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Die Antragsfläche und die außerhalb der Antragsfläche den Anhaltspunkt umgebenden Flächen sind im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV als Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Gemäß § 5 Abs. 2 KampfmittelV bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich der nachfolgend genannten Merkmale / Anhaltspunkte der Verdacht einer Gefährdung für Leib und Leben besteht, den es im Interesse der Sicherheit und Gesundheit von Menschen auszuräumen gilt:

Splittergraben.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Antragsfläche symbolisch dargestellte Merkmale / Anhaltspunkte wegen der realen Größe und der möglichen Lageungenauigkeit ggf. die Antragsfläche selbst bzw. die Bodeneingriffe im unmittelbaren Randbereich der Antragsfläche tangieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen zum Thema Luftbildauswertung.

Die vorgenannten Erkenntnisse begründen im Rechtssinne noch keine konkrete Gefahr, da in den weit überwiegenden Fällen keine Kampfmittel in den ermittelten Merkmalen / Anhaltspunkten gefunden wurden und werden.

Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung Nummer 11 Buchstabe o der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKatOrd) keine weiteren ordnungsbehördlichen Maßnahmen veranlassen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der KampfmittelV obliegen der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks oder der Inhaberin oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück die ordnungsgemäße Bergung von Kampfmitteln und folglich auch die Pflicht der Kostentragung.

Ich weise darauf hin, dass Bodenvertiefungen und Gewässer sowohl in der Kriegs- als auch in der Nachkriegszeit dazu genutzt worden sind, nicht mehr benötigte Waffen und Munition zu entsorgen.

Insbesondere bei Eingriffen in den Boden des Grundstücks (Baumaßnahmen, Erdarbeiten o. ä.) können akute Gefahrensituationen entstehen, denen angemessen zu begegnen ist.

Ich gebe Ihnen die

dringende Empfehlung,

vor einem Baubeginn zumindest die von Bodeneingriffen betroffenen Merkmale / Anhaltspunkte auf der Antragsfläche sowie im Randbereich durch ein zugelassenes Unternehmen auf eigene Kosten untersuchen zu lassen.

Allgemeine Hinweise:

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für die Antragsfläche bzw. für das Bauvorhaben im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV herzustellen.

Im Übrigen verweise ich auf die im Internet verfügbare KampfmittelV sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/verkehr.shtml>

Bitte beachten Sie, dass von Ihnen beauftragte zugelassene Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KampfmittelV verpflichtet sind, den Ergebnisbericht innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung unaufgefordert der Senatsverwaltung zu übermitteln.

Werden z. B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten **sofort** eingestellt und die Senatsverwaltung oder die Polizei über den **Notruf 110** verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wulfert

An
V OA 21/22

Kurzbericht
Luftbilddauswertung
Anlage:
Kartenausschnitt

Bearbeiter(in): Leifholz-Ude Im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Datum: 03.08.2018
Betr.: Bernkasteler Straße 79 (Pankow)		E-Nummer: 1045/18

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

Bilderliste von L 043/13:

Luftaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
217	4176	05.04.45	57	3305	12.05.44
37	3181	22.03.45	56	4293-4295	12.05.44
156	4118-4121	16.03.45	120	4421-4422	19.04.44
162	4068-4069	16.03.45	58	3113	20.12.43
52	4034	31.05.44	51	1184-1185	12.10.43
107	3033-3035	31.05.44	45	3271	04.10.43

- Ergebnis:** Eine Luftbilddauswertung war **nicht** möglich. Grund: keine Luftbilder vorhanden
 Alle Luftbilder ungeeignet (z.B. Wolken, Unschärfe)
- Eine Luftbilddauswertung war **möglich**.
- Die Luftbilddauswertung war erschwert, weil sich
- zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) Verschattungen
 - Wolken Vegetation unruhige Bodenstrukturen Wasserflächen
 - im Untersuchungsgebiet befinden bzw. vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.

396000 396100 396200 396300 396400 396500

5824500

5824400

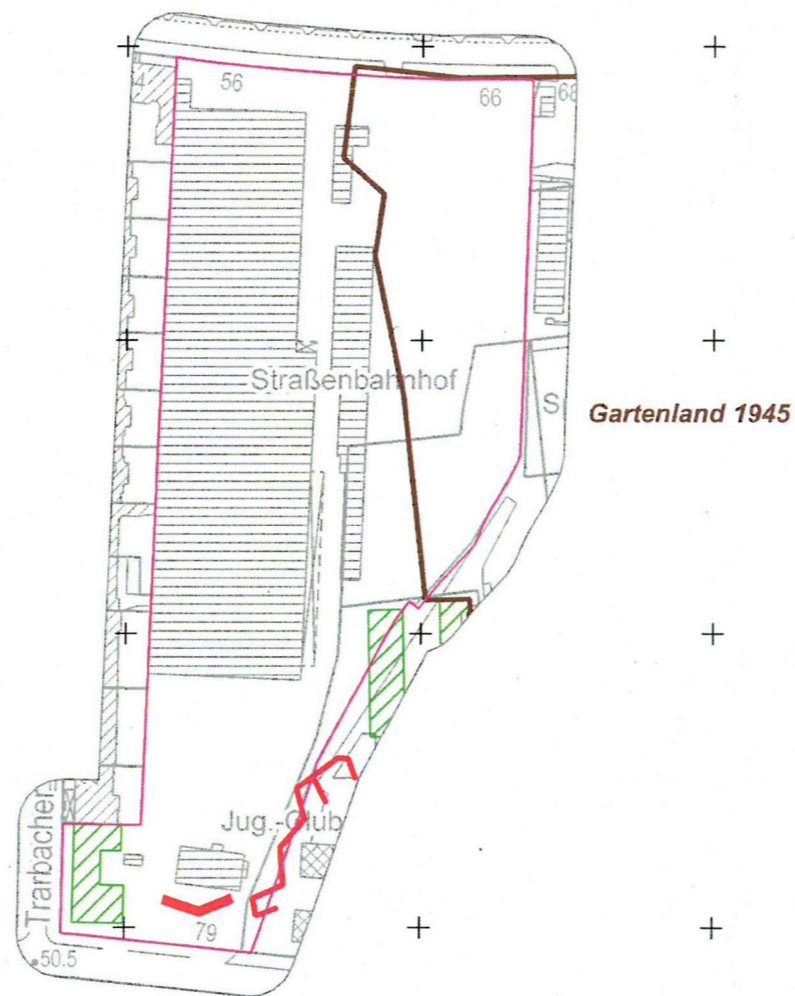
5824300

5824200

5824100

5824000

396000 396100 396200 396300 396400 396500



Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz



Abteilung Tiefbau
Fehrbelliner Platz 1 D - 10707 Berlin

Auszug aus der
Karte von Berlin 1 : 5000

Blatt Nr. / Stand: 432 C / 2016

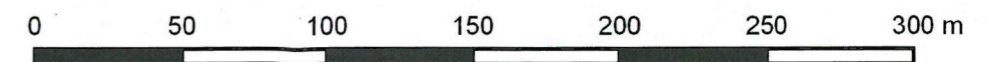
Munitionssuche
Luftbildauswertung

E-Nr.: 1045/18
aus L-Nr.: 043/13

Legende

- * Blindgängerfundort (genaue Lage bekannt)
- ★ Blindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)
- ⊙ Blindgängerverdachtspunkt
- ⊗ Blindgängerverdachtspunkt, aus dem Verdacht entlassen
- ⊕ Bombenrichter maßstabsabhängige Darstellung Ø 8m
- ⊗ Flakstellung
- ⊠ Militärisches Kleingebäude
- ⊠ Munitionslager
- ▲ Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)
- Erdloch
- Deckung
- - - Sonstige Linie (mit Erläuterung)
- Graben
- Splittergraben
- Panzergraben
- Strassensperre
- - - Sonstige Fläche (mit Erläuterung) Tr. = Trümmer
- Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)
- ▨ Militärisches Gebäude
- ▨ Baracke
- ▨ Baracke, rückgebaut
- ▨ Bunker
- ▨ Löschteich
- ▨ Löschteich, ebenerdig
- ▨ Bauwerksschaden
- Antragsfläche
- ▨ Einschränkung der Luftbildauswertung
- ▨ Altbebauung
- ▨ Archivalienbefund (mit Erläuterung)
- Gleis 1945
- Hist. topographische Linie (mit Erläuterung)
- ▨ Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung)
- Wasserlinie 1945
- ▨ Überschwemmungsbereich
- Landgewinn/Landverlust
- ▨ Wasser 1945 - aktuell Land
- ▨ Land 1945 - aktuell Wasser

Maßstab 1:2.500













Koordinatensystem:
ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)

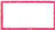







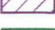








Die obenstehende Zeichenerklärung enthält
alle Signaturen, auch soweit sie für diese
Auswertung nicht verwendet wurden.

Allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung (LBA)

Bei der Auswertung von Luftbildern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist mit einer Lageungenauigkeit der ermittelten Merkmale / Anhaltspunkte von mind. 1 – 3 m zu rechnen! Auf größere Lageungenauigkeiten wird gesondert hingewiesen. An die Antragsfläche angrenzende Merkmale / Anhaltspunkte werden aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Saums von mind. 15 Metern dargestellt. Dieser Saum ergibt sich aus der Summe von zu erwartenden Lageungenauigkeiten von Merkmalen / Anhaltspunkten und dem Wirkungsbereich von Bodeneingriffen durch Baumaßnahmen (Erschütterungen ausgenommen). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können keine über die Aktenlage hinausgehenden Koordinaten von Merkmalen / Anhaltspunkten zur Verfügung gestellt werden. Eine antragsbezogene Darstellung der LBA wird grundsätzlich als Ausschnitt aus einer bestehenden LBA für ein deutlich größeres Untersuchungsgebiet entwickelt. Im Kurzbericht genannte Erschwernisse beziehen sich auf das vorgenannte größere Untersuchungsgebiet. Es ist möglich, dass die genannten Erschwernisse nicht oder nur teilweise auf die Antragsfläche zutreffen.

<ul style="list-style-type: none">  Bombentrichter  Bombenblindgängerfundort (genaue Lage bekannt)  Bombenblindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)  Bombenblindgängerverdachtspunkt  Bombenblindgängerverdachtspunkt (verworfen)  Erdloch  Flakstellung  Munitionslager  Militärisches Objekt (klein)  Deckung  Sonstiger Punkt 	<p><u>Punkt-Merkmale sind grundsätzlich lagegenau, aber nur symbolisch dargestellt. Ausnahme: Bombentrichter (durchschnittl. Durchmesser 8m).</u></p> <p>realer Durchmesser ca.1 bis 3m</p> <p>nach Überprüfung Stand Technik (LBA oder Maßnahme vor Ort)</p> <p>Vertiefung unbekannter Herkunft, realer Durchmesser ca.1 bis 3m</p> <p>kleine Schutzeinrichtung (offen oder geschlossen)</p> <p>mit Erläuterung</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none">  Straßensperre  Panzergraben  Graben (tlw. trocken)  Splittergraben 	<p><u>Linien-Merkmale sind lagegenau dargestellt, die Breite nur symbolisch.</u></p> <p>reale Breite ca. 4m</p> <p>reale Breite ca. 3m</p> <p>reale Breite ca. 2m</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none">  Antragsfläche  Sonstige Fläche  Archivalienbefund  Militärisches Gebäude  Baracke  Baracke, rückgebaut  Bunker  Milit. Einrichtung  Löschteich  Löschteich, ebenerdig  Bauwerksschaden  Einschränkung der LBA  Altbebauung  Historische Topographie  Uferlinie 1945 <p>Landgewinn / Landverlust</p> <ul style="list-style-type: none">  Land 1945 - aktuell Wasser  Wasser 1945 - aktuell Land 	<p><u>Flächen-Merkmale sind lagegenau und in realer Größe dargestellt.</u></p> <p>mit Erläuterung</p> <p>mit Erläuterung</p> <p>mit Erläuterung</p> <p>nach dem Krieg meist verfüllte Vertiefung</p> <p>transportabler Löschteich, ohne Bodeneingriff</p> <p>zerstörtes bzw. beschädigtes Gebäude</p> <p>z.B. Vegetation</p> <p>offensichtlich unbeschädigtes, nach dem Krieg beseitigtes Gebäude</p> <p>z.B. Lagerplatz, Kleingartenanlagen etc.</p>
---	--